



# **Pflichtenheft**

## **Situationsanalyse «Umsetzung des Epidemienetzes (EpG)»**

Gabriele Wiedenmayer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung

Jenny Surbeck, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung

17.05.2019

### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Situationsanalyse .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Der Gegenstand der Situationsanalyse und sein Kontext .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zur Situationsanalyse .....</b>	<b>3</b>
3.1	Organigramm der Situationsanalyse .....	3
3.2	Ziel und Zweck .....	4
3.3	Fragestellungen .....	5
3.4	Design und Methodik .....	5
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen .....	5
3.6	Zeitplan und Meilensteine .....	7
3.7	Kostenrahmen / Budget .....	7
3.8	Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung).....	7
3.9	Anforderungen an die Mandatnehmenden .....	7
<b>4</b>	<b>Vergabeverfahren des Mandats .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Informationen / Unterlagen .....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Kontaktpersonen.....</b>	<b>10</b>

## 1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Situationsanalyse

Das neue Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101 Epidemiengesetz; EpG) ist seit 01.01.2016 in Kraft, ebenso wie seine drei Verordnungen (i) Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101.1 Epidemienverordnung, EpV), (ii) Verordnung über mikrobiologische Laboratorien (SR 818.101.32), (iii) Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101.126). Das Gesetz und seine Verordnungen sollen eine frühzeitige Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten gewährleisten.<sup>1</sup>

Um eine Gesamtschau über den Stand der Umsetzung des EpG und seiner Verordnungen zu erhalten und um möglichst frühzeitig einen allfälligen Optimierungsbedarf erkennen zu können, schreibt das Bundesamt für Gesundheit eine externe Situationsanalyse aus.

## 2 Der Gegenstand der Situationsanalyse und sein Kontext

Das Epidemiengesetz wurde totalrevidiert, da sich übertragbare Krankheiten bedingt durch Kontextentwicklungen wie der zunehmenden Mobilität und fortschreitenden Urbanisierung schneller und im grösseren Ausmass weiterverbreiten. Nebst neuen Krankheiten (z.B. SARS, pandemische Grippe H1N1) treten neue Eigenschaften bekannter Krankheitserreger (z.B. Resistenzen gegen Medikamente) oder neue Arten der Verbreitung auf.<sup>2</sup> Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden und die organisatorische, fachliche und finanzielle Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen klarer zu regeln, beinhaltet das neue Epidemiengesetz Bestimmungen zu folgenden zentralen Punkten:

- Krisenvorbereitung und -bewältigung bei neuen Bedrohungen
- Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen in Krisensituationen durch ein dreistufiges Modell (normale, besondere und ausserordentliche Lage)
- Schaffung eines Koordinationsorgans zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und Koordination der Massnahmen
- Oberaufsicht über den Vollzug des EpG und internationale Koordination (bspw. mit der WHO) durch den Bund
- Zuständigkeit des Bundes für nationale Ziele und Strategien im Bereich der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (bspw. Impfungen oder HIV)
- Förderung nationaler Programme zu Impfungen (bspw. nationales Impfprogramm und nationaler Impfplan) und zur Bekämpfung von therapieassoziierten Infektionen und Resistenzen bei Krankheitserregern (bspw. Antibiotikaresistenz) und sexuell übertragbaren Krankheiten (bspw. HIV)
- Weiterentwicklung des Systems zur Entschädigung von Impfschäden und einheitliches Verfahren der Gesuchsbehandlung
- Massnahmen gegenüber einzelnen Personen bzw. der Bevölkerung sowie im internationalen Personen- und Warenverkehr (bspw. Schutzmassnahmen beim Transport von Waren)
- Bewilligungspflicht für Laboratorien, welche mikrobiologische Untersuchungen zur Erkennung übertragbarer Krankheiten durchführen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe Webseite «[Gesetzgebung Übertragbare Krankheiten – Epidemiengesetz \(EpG\)](#)» des BAG.

<sup>2</sup> Siehe Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen, [BBl 2011 311](#).

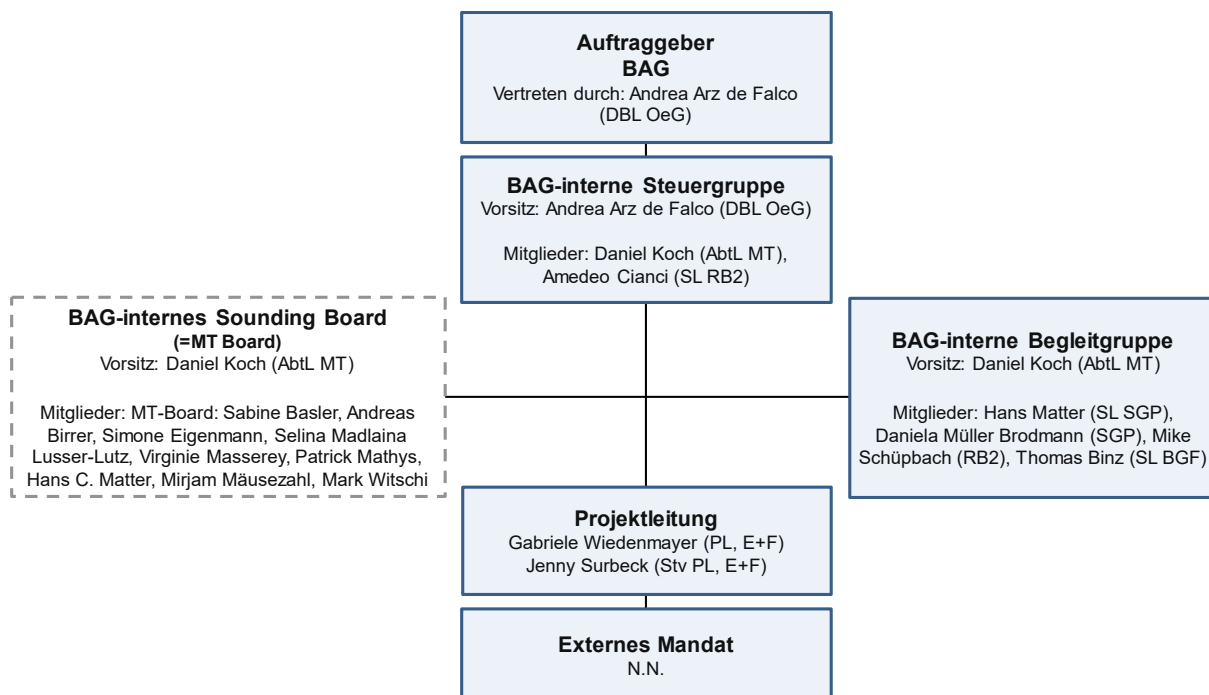
<sup>3</sup> Siehe Webseite «[Gesetzgebung Übertragbare Krankheiten – Epidemiengesetz \(EpG\)](#)» des BAG.

Neben einer Gesamtbetrachtung soll aus Sicht des BAG im Rahmen der Situationsanalyse diesen Bereichen ein spezielles Augenmerk geschenkt werden:

Bereich	Gesetzesgrundlage
Umsetzung Strategien und Programme (StAR, NOSO etc.)	Art. 5 EpG
Besondere Lage	Art. 6 EpG
Meldepflicht	Art. 12-14 EpG
Ausbruchsabklärungen	Art 15 EpG
Bewilligungspflicht für Laboratorien und Labordiagnostik	Art. 16 EpG
Nationale Referenzzentren und Bestätigungslaboratorien	Art. 17 EpG
Bewilligung Gelbfieberimpfung	Art. 23 EpG
Durchimpfungsmonitoring	Art. 24 EpG
Biologische Sicherheit	Art. 25-29 EpG
Versorgung mit Heilmitteln (Impfstoffe, Antibiotika etc.)	Art. 44 EpG
Informationssystem	Art. 60 EpG

### 3 Angaben zur Situationsanalyse

#### 3.1 Organigramm der Situationsanalyse



<b>Rollenträger</b>	<b>Hauptaufgaben/Kompetenzen/Verantwortlichkeiten</b>
<b>Auftraggeber</b>	<b>Gesamtverantwortung für das Projekt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formelle Erteilung des Auftrags zur Durchführung des Projekts im Rahmen der Evaluationsplanung des BAG</li> <li>• Sicherstellung der Ressourcen</li> <li>• Kenntnisnahme der Resultate des Projekts</li> </ul>
<b>BAG-interne Steuergruppe</b>	<b>Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung des Pflichtenhefts der Situationsanalyse (Projektauftrag) unter Einbezug der Begleitgruppe</li> <li>• Genehmigung der Produkte der Situationsanalyse</li> <li>• Diskussion der Resultate unter Einbezug der Begleitgruppe und des Sounding Boards und Validierung ausgewählter Erkenntnisse</li> <li>• Entscheidung über Verbreitung und Nutzung der Resultate</li> <li>• Verfassen der Stellungnahme zu den Ergebnissen der Situationsanalyse</li> </ul>
<b>BAG-interne Begleitgruppe</b>	<b>Beratende Unterstützung des Projekts</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringen von fachlicher Expertise</li> <li>• Beratung und Unterstützung</li> <li>• Wahl des Mandatnehmenden</li> <li>• Diskussion und Nutzung der Resultate der Situationsanalyse</li> </ul>
<b>Sounding Board (=MT Board)</b>	<b>Beratende Unterstützung des Projekts</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringen von fachlicher Expertise</li> <li>• Diskussion und Nutzung der Resultate der Situationsanalyse</li> </ul>
<b>Projektleitung</b>	<b>Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Situationsanalyse gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation</li> <li>• Erarbeitung des Pflichtenhefts der Situationsanalyse (Projektauftrag)</li> <li>• Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung des Mandats der Situationsanalyse</li> <li>• Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Produkte der Situationsanalyse)</li> <li>• Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der Situationsanalyse</li> </ul>
<b>Externes Mandat</b>	<b>Durchführung der Situationsanalyse</b> unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragserfüllung gemäss Vertrag</li> </ul>

### 3.2 Ziel und Zweck

<b>Ziele des Mandats</b>	<b>Zweck des Mandats</b>	<b>Indikatoren für die Wirkung des Mandats</b>
Die Situationsanalyse schafft Kenntnis über den Stand der Umsetzung des Epidemien-gesetzes und seiner Verordnungen und zeigt Optimierungspotential auf.	Bewährtes sowie das gesetzliche, strategische und/oder operative Optimierungspotenzial in Bezug auf die Umsetzung des Epidemien-gesetzes sind bekannt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Steuergruppe nimmt Stellung zu den Ergebnissen der Situationsanalyse.</li> <li>• Handlungsbedarf ist identifiziert.</li> <li>• Optimierungsentscheide werden gefällt.</li> </ul>

### 3.3 Fragestellungen

Die Hauptfragen der Situationsanalyse sind:

- Wie ist der Stand der Umsetzung des EpG?
  - Lassen sich Probleme identifizieren?
  - Wenn ja, welche und in welchen Bereichen werden diese geortet (Gesetz, Strategien, operative Ebene)?
  - Was sind deren (potenziellen) Ursachen und wo werden diese verortet (z.B. in den gesetzlichen Vorgaben, bei der Oberaufsicht, bei den Vollzugsorganen)?
- Welchen Handlungsbedarf gibt es in der Umsetzung des EpG?

### 3.4 Design und Methodik

Die Offerierenden sind in der Wahl ihres Ansatzes und der geeigneten Methodik grundsätzlich frei. Erwartet wird jedoch eine Kombination aus verschiedenen Methoden.

Das Forschungsdesign und die Fragestellungen sind in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen. Zudem wird von den Offerierenden erwartet, dass sie die Bearbeitung der Fragestellungen auch in Form einer Methodentabelle<sup>4</sup> unterbreiten, um das Verständnis der vorgeschlagenen Hauptaspekte zu erleichtern. Wünschenswert für die Methodentabelle ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach den verschiedenen Schwerpunktbereichen (siehe Tabelle in Kapitel 2 *Der Gegenstand der Situationsanalyse und sein Kontext*).

### 3.5 Erwartete Produkte und Leistungen

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<b>Detaillierter Arbeits- und Zeitplan</b>	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle  Word- oder Excel-Dokument	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragsumschreibung</li> <li>• Nennung der Fragestellungen</li> <li>• Klare und chronologische Aufführung der Projektetappen (Vorgehen)</li> <li>• Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und ggf. deren Kosten</li> <li>• Fristenhaltung .</li> </ul>
<b>Mündliche Präsentation der Ergebnisse vor dem BAG</b> (d oder f)	Umfang, Dauer und Form der Präsentationen werden noch festgelegt  Powerpoint-Folien und Hand-out	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Folien</li> <li>• Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>• Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Situationsanalyse</li> <li>• Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate</li> <li>• Anstöße für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse).</li> </ul>

<sup>4</sup> Siehe die entsprechenden Dokumente unter Phase 4 «Auftragsvergabe im Wettbewerb» Punkt 11 auf der Webseite «[Checklisten und Vorlagen zum Evaluationsmanagement](#)» des BAG.

<p><b>Schlussbericht der Situationsanalyse</b> (Entwurf<sup>5</sup> und Endversion<sup>6</sup>) (d oder f)</p>	<p>Max. 40 A4 Seiten (ohne Anhang)  Word- und PDF-Format</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>• Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>• Präzise Quellenangaben und Querverweise</li> <li>• Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll</li> <li>• Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Situationsanalyse</li> <li>• Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation</li> <li>• Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse</li> <li>• Realistische und umsetzbare Empfehlungen</li> <li>• Fristeinhaltung.</li> </ul>
<p><b>Executive Summary des Schlussberichts</b> (d/f)*</p>	<p>Max. 5 A4 Seiten  Ist im Bericht integriert und liegt auch als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Situationsanalyse. Es muss: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Situationsanalyse liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten</li> <li>- Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben</li> <li>- Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren</li> <li>- Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen</li> </ul> </li> <li>• Richtet sich an ein breites Publikum</li> <li>• Fristeinhaltung.</li> </ul>
<p>* <b>Übersetzung des Executive Summary des Schlussberichts</b> (d/f)</p>	<p>Max. 5 A4 Seiten  Ist ebenfalls im Bericht integriert und liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Qualität der Übersetzung muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden.</li> <li>• Fristeinhaltung.</li> </ul>

<sup>5</sup> Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.

<sup>6</sup> Siehe [Checkliste](#) «Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsberichten».

### 3.6 Zeitplan und Meilensteine

Nr.	Meilensteine des externen Mandats	Termine
1	<b>Vertragsbeginn</b>	<b>01.07.2019</b>
2	Kick-off Meeting mit der Begleitgruppe	12.07.2019, 09:00-10:30
3	Detaillierten Arbeits- und Zeitplan liegt vor	26.07.2019
4	Entwurf des Zwischenberichts liegt vor (Foliensatz)	18.10.2019
5	Diskussion des Zwischenberichts mit der Begleitgruppe	08.11.2019, 09:00-11:30
6	Entwürfe des Schlussberichts und des Executive Summary liegen vor	13.03.2020
7	Präsentation der Schlussergebnisse vor der Begleitgruppe und dem Sounding Board	03.04.2020, 09:00-11:30
8	Definitive Versionen Schlussbericht und Executive Summary liegen vor	29.04.2020
9	Genehmigung von Schlussbericht und Executive Summary durch die Steuergruppe	15.05.2020
10	<b>Vertragsende</b>	<b>15.06.2020</b>
11	Stellungnahme des Auftraggebers der Situationsanalyse liegt vor	30.06.2020

Die Schlussprodukte der Situationsanalyse sowie die Stellungnahme des Auftraggebers der Situationsanalyse werden veröffentlicht.

### 3.7 Kostenrahmen / Budget

Das Kostendach für die Situationsanalyse beträgt CHF 70'000 (inkl. MWST), aufgeteilt in CHF 40'000 in 2019 und CHF 30'000 in 2020.

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gemäss vorstehender Planung gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung mit den entsprechenden Belegen.

### 3.8 Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung)

Die Ergebnisse der Situationsanalyse (Executive Summary und Schlussbericht) werden zusammen mit einer Stellungnahme des Auftraggebers veröffentlicht.<sup>7</sup> Der Auftraggeber entscheidet über das Datum der Publikation.

Das BAG organisiert die Verbreitung der Produkte der Situationsanalyse bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

### 3.9 Anforderungen an die Mandatnehmenden

Die Anforderungen an das Evaluationsteam finden sich im [Merkblatt](#) «Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate» (siehe S. 3, Pt 4 «anbieterbezogenen Kriterien»). Zusätzlich erwartet das BAG Erfahrung in der Gesetzesevaluation. Wünschenswert sind dabei Kenntnisse des Gesetzgebungsbereichs der übertragbaren Krankheiten.

<sup>7</sup> Siehe [Art. 8 Abs. 5 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung](#) (Öffentlichkeitsgesetz, BGO).

## 4 Vergabeverfahren des Mandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	17.05.2019
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch parallel an: <a href="mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch">gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch</a> und <a href="mailto:jenny.surbeck@bag.admin.ch">jenny.surbeck@bag.admin.ch</a> )	24.05.2019, 10:00 Uhr
Einreichung Offerte (elektronisch parallel an: <a href="mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch">gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch</a> und <a href="mailto:jenny.surbeck@bag.admin.ch">jenny.surbeck@bag.admin.ch</a> )	13.06.2019, 09:00 Uhr
Selektion der besten Offerten durch Projektleitung der Situationsanalyse, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	18.06.2019
Präsentation der Offerten vor der Begleitgruppe	28.06.2019, 09:00-12:00
Auswahl der Mandatnehmenden durch Begleitgruppe und Kommunikation des Entscheids durch die Projektleitung der Situationsanalyse	28.06.2019

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Merkblatt «[Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten](#)» (4 Seiten; Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien<sup>8</sup>) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt. Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1<sup>9</sup>). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.<sup>10</sup>

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11<sup>11</sup>) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MwSt; Stand 2016) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen». Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

<sup>8</sup> Zu finden auf: «[Checklisten und Vorlagen zum Evaluationsmanagement](#)» des BAG.

<sup>9</sup> [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8)

<sup>10</sup> [www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html](http://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html)

<sup>11</sup> [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html)



## 5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

### Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

### Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

## 6 Weitere Informationen / Unterlagen

### Epidemiengesetz EpG, Verordnungen und BAG Informationsseite EpG

- [Epidemiengesetz EpG \(SR 818.101\)](#)
- [Epidemienvorordnung EpV \(SR 818.101.1\)](#)
- [Verordnung über mikrobiologische Laboratorien \(SR 818.101.32\)](#)
- [Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen \(SR 818.101.126\)](#)
- [Gesetzgebung Übertragbare Krankheiten – Epidemiengesetz \(EpG\)](#)

### Regulierungsfolgenabschätzung zum EpG

- [Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Epidemiengesetzes](#)

### Evaluationen und Wirkungsmodelle zu EpG Teilbereichen

- [Evaluationsberichte Übertragbare Krankheiten](#)  
Notiz: für die meisten der unter 2 *Der Gegenstand der Situationsanalyse und sein Kontext* genannten 11 Bereiche gibt es keine eigenen Wirkungsmodelle.

### Berichte zu EpG Teilbereichen

- [Grippepandemie: Ausgewählte Informationen für Fachpersonen](#)

### Motion zu EpG Teilbereichen

- [Motion 18.4086: Politik der Risikominderung in Gefängnissen. Die kantonalen Unterschiede bestehen fort](#)

### Vorgaben an den Bericht

Siehe die entsprechenden Dokumente unter Phase 6 «Berichterstattung und Verbreitung der Resultate» auf der Webseite «[Checklisten und Vorlagen zum Evaluationsmanagement](#)» des BAG.

### Evaluation im BAG

- [Evaluationsmanagement im BAG](#)
- [Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

## 7 Kontaktpersonen

### **Projektleitung der Situationsanalyse im BAG**

Dr. Gabriele Wiedenmayer, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle Evaluation und Forschung

E-Mail: [gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch](mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch), Telefon: +41 58 463 87 61

Stv. Projektleitung der Situationsanalyse im BAG

Jenny Surbeck, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle Evaluation und Forschung

E-Mail: [jenny.surbeck@bag.admin.ch](mailto:jenny.surbeck@bag.admin.ch), Telefon: +41 58 467 40 57

Fragen zum Mandat können bis am 28.05.2019, 10 Uhr, ausschliesslich auf elektronischem Wege parallel an [gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch](mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch) und [jenny.surbeck@bag.admin.ch](mailto:jenny.surbeck@bag.admin.ch) geschickt werden. Die Fragen werden an den Anwesenheitstagen (Dienstag – Freitag) nach Möglichkeit innerhalb eines Arbeitstages beantwortet.